

**Presseinformation**

5. Dezember 2022

**Christian Schäfer**

Konzernpressesprecher

Provinzial Versicherung AG

Provinzialplatz 1

40591 Düsseldorf

Tel. 0251 219-3644

christian.schaefer@provinzial.de

## **Falsche Annahmen in der Frostzeit – Welche Gefahren Teelichtöfen, Heizgeräte und falsches Lüften mit sich bringen.**

**Düsseldorf.** Die Temperaturen sinken, die Frostzeit beginnt und gleichzeitig lautet die Devise für den Winter: Energie einsparen und Heizkosten senken. Einige macht dies erfinderisch und in den Wohnräumen finden sich immer mehr selbstgebaute Heizkonstruktionen – eine potenzielle Gefahrenquelle. Zudem existieren falsche Annahmen rund ums Lüften und richtige Heizen. Die Provinzial Versicherung informiert, wie man trotz Energieeinsparungen sicher durch die Jahreszeit kommt und klärt über falsche Annahmen auf.

### **Falsche Annahme: Ungenutzte Räume müssen im Winter nicht geheizt werden.**

Das Heizen in nicht regelmäßig genutzten Räumen zu reduzieren ist zunächst ein guter Ansatz, um Energie einzusparen. Das Heizen jedoch ganz einzustellen kann unangenehme und teure Folgen mit sich bringen. Denn es besteht in der frostigen Jahreszeit die Gefahr, dass Wasserleitungen einfrieren. „Selbst in gut gedämmten Gebäuden reicht die Frostschutz-Einstellung bei der Heizung oft nicht aus. So friert zwar der Heizkörper nicht ein, die Leitungen sind davor aber nicht geschützt. Eingefrorene Leitungen erkennt man meist zu spät dadurch, dass kein Trinkwasser mehr aus der Leitung kommt oder der Heizkörper kalt bleibt“, sagt Christoph Dohr, Hauptabteilungsleiter Schadenprävention & Risikobewertung.

### **Falsche Annahme: Heizlüfter, Teelichtöfen und Co. sind eine sichere Alternative.**

Um die Energiekosten im eigenen Haushalt niedrig zu halten, greifen immer mehr zu Alternativen, wie zum Beispiel Elektroheizlüftern oder Gasheizlüftern. Diese stellen jedoch eine erhebliche Gefahrenquelle dar. Gegenstände, wie Textilien oder Holz, die sich vor dem Luftstrom eines Elektroheizlüfters befinden, können sich entzünden. Des Weiteren dürfen diese Geräte auf keinen Fall abgedeckt und es muss der vom Hersteller angegebene Mindestabstand zu brennbaren Gegenständen eingehalten werden. „Zudem sollte das Gerät nicht unbeaufsichtigt in Betrieb sein“, ergänzt Dohr. Ist der Heizlüfter nicht mit einem Umkippschutz ausgestattet, sollten Nutzerinnen und Nutzer auf einen sicheren Stand achten. Gasheizlüfter dürfen hingegen nicht in geschlossenen Räumen genutzt werden. Hier besteht die Gefahr einer Kohlenmonoxidvergiftung. In der Nähe eines Kamins oder anderen offenen Feuerstellen empfiehlt die Provinzial außerdem, einen Kohlenmonoxidmelder zu installieren.

Noch gefährlicher sind hingegen selbstgebaute Teelichtöfen. Die Brandgefahr ist sehr hoch und gleichzeitig weisen diese Konstruktionen nur einen sehr geringen bis gar keinen Heizeffekt auf. „Generell gilt es beim Umgang mit offenem Feuer, zum Beispiel auch bei einem Kamin, ein paar

## Presseinformation

5. Dezember 2022

wichtige Hinweise zu beachten: Das Feuer sollte niemals unbeaufsichtigt bleiben. Zudem muss die Umgebung sowie der Untergrund frei von brennbaren Materialien sein“, so Dohr.

### **Falsche Annahme: Fenster können im Winter bedenkenlos geschlossen bleiben.**

Dieses Vorgehen ist keine Lösung, denn es zieht langfristige Folgen mit sich: Wer nicht regelmäßig lüftet und eine dauerhaft relative Luftfeuchtigkeit von über 60 Prozent im Raum hat, fördert das Wachstum von Schimmelpilzen, was zudem gesundheitsgefährdend ist und zu Schäden am Gebäude führt. „Wir empfehlen regelmäßiges Stoß- oder Querlüften, um Schimmelbildung vorzubeugen. Bei niedrigen Außentemperaturen am besten mehrmals täglich für etwa fünf Minuten“, sagt Dohr. Da selbst die eigene Atemluft die Luftfeuchtigkeit im Raum steigert, sollte im Anschluss die kalte Luft wieder erwärmt werden, da sie mehr Luftfeuchtigkeit aufnehmen kann als kalte.

**Weitere Informationen stehen zusätzlich als Download unter [www.provinzial.de/download-schadenpraevention](http://www.provinzial.de/download-schadenpraevention) zur Verfügung.**

**Bildzeile:** Auch im Winter sollte regelmäßig gelüftet werden, um Schäden am Gebäude und Schimmelbildung vorzubeugen.

**Foto:** honorarfrei.